

Behindertenorganisationen und  
-selbsthilfegruppen in der  
Stadtarbeitsgemeinschaft

An die  
Vorsitzende der  
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik  
Frau Henriette Reker

**AN/2050/2011**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	06.12.2011

## **Toilettenkonzept**

### Beschlussempfehlung:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, dem Ausschuss Soziales und Senioren, dem Ausschuss Umwelt und Grün, dem Gesundheitsausschuss, dem Wirtschaftsausschuss, dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden, dem Finanzausschuss und den Bezirksvertretungen 1 – 9 wie folgt zu beschließen:

- Die für die Umsetzung des Toilettenkonzeptes erforderlichen Mittel sind in den Haushalt einzustellen.
- Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, das Toilettenkonzept zeitnah umzusetzen.

Dabei sollen folgende Notwendigkeiten in dem Konzept ergänzt bzw. berücksichtigt werden:

- Insbesondere das Konzept „Nette Toilette“ soll erneut aufgegriffen.
- Der Anteil der barrierefreien Toiletten mit uneingeschränkter zeitlicher Nutzbarkeit ist erheblich zu erhöhen. Die Verwaltung soll darstellen, wie in einem Zeitraum von 3 Jahren das Angebot von öffentlichen barrierefreien Toiletten, die auch abends und am Wochenende nutzbar sind, verbessert werden kann und soll.
- Der aktuelle Vertrag mit dem jetzigen Vertragspartner für Außenwerbung JCDecaux soll fristgerecht gekündigt werden. In einer zukünftigen Zusammenarbeit mit JCDecaux oder einem anderen Vertragspartner soll die Aufstellung und der Betrieb von mindestens 30 barrierefreien öffentlichen Toiletten verbindlich vereinbart werden.

### Begründung:

Ein mitbestimmender Grund für die Erstellung und Verabschiedung des „Toilettenkonzepts“ durch den Rat am 10.9.2009 war die Tatsache, dass seitens der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik deutlich gemacht wurde, dass es für gehbehinderte Menschen, die ein Hilfsmittel benötigen, außerhalb der Öffnungszeiten von Kaufhäusern oder Museen kaum Möglichkeiten gibt, eine Toilette aufzusuchen. Das schränkt die Bewegungsmöglichkeiten

von behinderten Kölner Bürgern oder auswärtigen Besuchern am Wochenende oder nach 18.00 Uhr stark ein. Es handelt sich hierbei um einen Zeitraum, in dem in besonderem Maße allgemein üblich ist, soziale Kontakte zu pflegen. Aufgrund fehlender behindertengerechter Toiletten, bleibt behinderten Menschen diese Möglichkeit versagt.

Der vorgelegte Sachstandsbericht der Verwaltung macht deutlich, dass seit 2009 keine Verbesserung der Situation für behinderte Menschen eingetreten ist und auch keine wesentliche Verbesserung beabsichtigt ist. Laut Anlage, die dem Sachstandsbericht der Verwaltung beigefügt wurde, gibt es nur 2 (!) barrierefreie Toiletten mit uneingeschränkter zeitlicher Nutzbarkeit, beide liegen im Stadtbezirk 1 (An der Rechtsschule, Offenbachplatz).

Der derzeitige Zustand in Köln steht in deutlichem Widerspruch zu den Gedanken und Bestimmungen in der UN-BRK. Eine gleichberechtigte Teilhabe ist ohne Auffindbarkeit, Nutzbarkeit und Zugänglichkeit von Toiletten nicht möglich.

Gez. Horst Ladenberger  
ZsL – Zentrum für selbstbestimmtes Leben

Köln, 15.11.2011